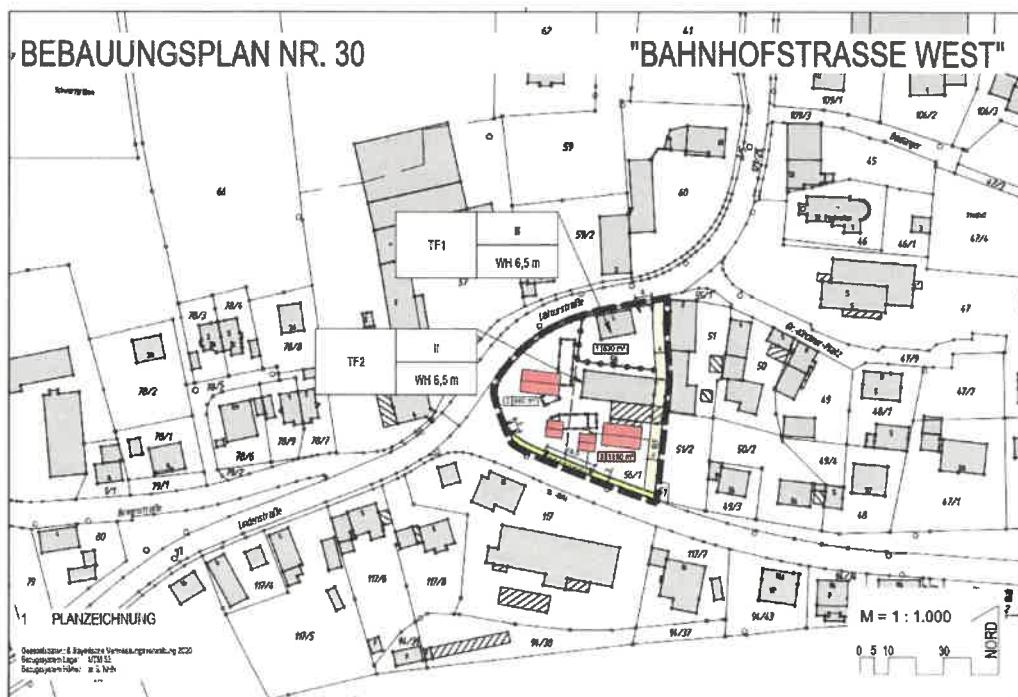


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Oberhausen für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 02.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen, welcher im Wesentlichen die Fl.Nrn. 56 und 56/1 Gem. Unterhausen sowie dazugehörige Erschließungsbereiche umfasst, liegt in der Fassung vom 02.07.2020 in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG, Zimmer Nr.3, - barrierefrei -, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht, vom 15.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen ist die Absicht ein innerörtliches Grundstück im Ortsteil Unterhausen städtebaulich zu überplanen. Hintergrund für die Überplanung ist die Umnutzung einer vorhandenen Hofstelle. Neben neuem Wohnraum sind gewerbliche Nutzungen, welche das Wohnen nicht wesentlich stören, vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen, erarbeitet durch das Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen/Ilm, soll wie folgt umgesetzt werden:



Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 30 „Bahnhofstraße West“ im Gemeindeteil Unterhausen nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Oberhausen, den 02.07.2020

an die Amtstafeln
angeheftet am: 03.07.2020
abgenommen am: 21.08.2020




Fridolin Gößl
1. Bürgermeister